



Thüringer Landesamt für Statistik

Pressemitteilung 236/2018

Erfurt, 19. September 2018

Bundesverfassungsgericht erklärt Zensus 2011 für verfassungskonform

ERFURT/ WIESBADEN – In seiner Urteilsverkündung am 19. September 2018 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das Zensusgesetz 2011 sowie die dazugehörige Stichprobenverordnung für verfassungskonform erklärt. Somit ist die Rechtmäßigkeit der auf Basis des Zensus 2011 ermittelten Einwohnerzahlen der Kommunen höchstrichterlich festgestellt worden.

Dr. Holger Poppenhäger, Präsident des Thüringer Landesamtes für Statistik, zeigt sich mit dem erwarteten Ergebnis des Normenkontrollverfahrens sehr zufrieden: „Die nun gewonnene Rechtssicherheit bezüglich Methodik und Stichprobenziehung ist ein wichtiger Meilenstein für die Arbeit der amtlichen Statistik. Das BVerfG bestätigt damit auch die seinerzeit gewählte Methode der Feststellung der Einwohnerzahlen der Kommunen. Wichtig ist, dass der letzte Zensus nicht gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verstoßen hat. Damit können die Vorbereitungen für den nächsten Zensus im Jahr 2021 wie geplant fortgeführt werden“.

Weitere Auskünfte erteilt:

Klaus Kickner

Telefon: 0361 57331-9470

E-Mail: klaus.kickner@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 57331 9111/9113 – Telefax: 0361 57331 9698
E-Mail: presse@statistik.thueringen.de – Internet: www.statistik.thueringen.de – www.twitter.com/statistik_tls